Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Der Landbote. 1849-1934
# 1852

125 (19.10.1852)

Visual Library

# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 125. Dienstag, den 19. Oktober 1852.

[1039] Die Handhabung der Feld-Polizei betr.

Beschluß.

Nro. 29,794. Behufs des Vollzugs der mit dem 1. November in Kraft tretenden neuen Feld-Polizei-Ordnung wird den Bürgermeistern eröffnet:

1) Sämmtliche Feldhüter, (mit Ausnahme derer, welche zugleich die Stelle eines Waldhüters bekleiden,) ferner die Hilfswaldhüter, die Gemeinde- und Staats-Straßenwarte, die Baumaufseher, die Polizeidiener und Ortsdiener werden zur eidlichen Verpflichtung auf die Feld-Polizei-Ordnung auf

Mittwoch den 20. Oktober, präcis 9 Uhr,

mit pfarramtlichem Eidesbelehrungs-Zeugniß versehen, hierher vorgeladen.

2) Desgleichen haben sämmtliche Waldhüter in der nächsten Forstfrevelthätigungs-Tagfahrt am

Freitag den 26. November

zum Eide vorbereitet zu erscheinen, und werden die Großh. Pfarrämter ersucht, die Geladenen zum Eide vorzubereiten, und ihnen Zeugniß hierüber einzuhändigen.

3) Wegen der Impressen zu den Frevelthätigungs-Protokollen und Tagebüchern der Feldhüter haben sich die Bürgermeister an Kaufmann Köllreutter zu wenden.

4) Da die Feld-Polizei-Ordnung viele neue Bestimmungen enthält, so hielte man es für zweckmäßig, wenn jeder Bürger ein Exemplar erhielte. Der Preis hiefür würde, wenn mindestens 1000 Stück gedruckt werden, auf 2—2¼ Kreuzer sich belaufen, und man ist erbötig, den Druck zu besorgen. Die Bürgermeister haben deßhalb binnen 8 Tagen zu berichten, ob und wie viele Exemlare für die Gemeinde gedruckt werden sollen.

5) Sehr dringend wird den Bürgermeistern empfohlen, die Feld-Polizei-Ordnung auch gehörig zu vollziehen und namentlich alle Geldstrafen, soweit sie giebig sind, schleunigst zu erheben, und die ungiebigen alsbald in öffentliche Arbeit umzuwandeln. Die Vicinal-Straßen und Feldwege geben hier die beste Gelegenheit.

6) Ganz unthunlich ist, daß die Anzeige-Gebühren und der Schadensersatz baar aus der Gemeindskasse bezahlt werden, ehe die Strafe erhoben ist. Dadurch geht der Gemeindskasse ein großer Verlust zu.

7) Die Feldfrevelthätigungs-Protokolle dürfen nicht mehr in Original dem Gemeinderechner zugehen, sondern dieser erhält nur einen Auszug.

8) Die Protokolle sammt Tagebuch sind am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober zur Einsicht vorzulegen.

Sinsheim, den 11. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

---

[1048] Sinsheim.

## Erkenntniß.

Nro. 29,934. Nachdem sich der Soldat Johann Mathäus Schupp von Daisbach der ergangenen Aufforderung vom 5. März 1849, Nro. 5915, ungeachtet weder dahier, noch bei der betreffenden Militärbehörde gestellt hat, so wird derselbe vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Sinsheim, den 4. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

[1023] Neckarbischofsheim.

## Ganterkenntniß.

A.-Nro. 17,189. Ueber das Vermögen des Georg Adam Schmitt von Reichartshausen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 11. November d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 18. Sept 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Scheuermann.

Graulich.

---

**Karlsruhe.** Das Verordnungsblatt des Großh. Kriegsministeriums enthält eine Verordnung dieses Ministeriums, den Ansatz der Etappengelder betreffend, worin das Nachfolgende verfügt wird: Da hinsichtlich des Ansatzes von Etappengeld in einzelnen besondern Fällen Zweifel entstanden sind, so wird zu deren Beseitigung hiermit bekannt gegeben:

1) Die in Urlaub gehende Mannschaft erhält das Etappengeld bis an den Ort, wohin die Beurlaubung stattfindet, wenn dieser Ort nicht weiter liegt, als der Heimathsort, andernfalls nur bis an den letztern.

2) Einsteher, welche beurlaubt werden, haben das Etappengeld an ihrem Heimaths-, beziehungsweise Aufenthaltsort, zu erhalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Heimathsort des Einstellers kommt demnach nicht in Betracht.

3) Beim Einrücken aus Urlaub finden diese Bestimmungen gleichmäßige Anwendung.

## Zur Geschichte des Tages.

Offenburg, 14. Okt. Vorgestern hatten wir die Freude, Se. Königl. Hoheit den allverehrten Prinzen und Regenten auf der Reise nach Freiburg zu begrüßen. Höchstderselbe wurde von den hiesigen Behörden und Honoratioren, an welche sich jene vom Amte Kork anschlossen, am Bahnhof empfangen und geruhte in einem der Bahnhof-Säle, welcher auf Veranlassung des Herrn Postmeisters Weizel in Eile ausgeschmückt worden war, sich die Anwesenden vorstellen zu lassen und sich aufs huldvollste mit Jedem zu unterhalten. Der Zug ging sodann nach der Brücke, wo Halt gemacht wurde. Die Werkstätten und die bereits aufgestellten Gitter waren, so viel es die Kürze der Zeit erlaubte, auch mit Fahnen und Blumengewinden festlich geschmückt worden. Nachdem der hohe Reisende von dem Hrn. Postrath Ruppert empfangen worden war, verfügte sich Höchstderselbe in die Werkstätten, betrachtete das Modell der Brücke und die einzelnen Werke und Arbeiten selbst, und bezeugte die vollkommenste Zufriedenheit mit dem großartigen Bauwerke. Die Ankunft des durchlauchtigsten Regenten am Bahnhofe und die Abreise ward mit Böllerschüssen und mit Glockengeläute begrüßt.

Aus der Ortenau, 15. Okt. Das Einherbsten der Trauben ist in unserm ganzen Rebgebirge in vollem Gange, liefert aber leider keine vollen Fässer. Während die Qualität gelobt wird, und der Most je nach der Lage von 75 bis 85° wiegt, ist die Quantität so gering, daß man vielfach kaum 1/6 Herbst macht. Gekauft wurde noch wenig, darum auch noch kein Preis gemacht.

Freiburg, 14. Okt. Heute früh 8 Uhr wurde die gestern begonnene Inspektion mit dem 9. und 10. Bataillon fortgesetzt, während die gestern inspizirten Bataillone, das 6. und 8., exerzierten. Nach der Rückkehr vom Exerzierplatz empfingen Se. Kön. Hoheit eine große Anzahl Honoratioren der Stadt, worunter die meisten Mitglieder des hiesigen Adels. Abends 5 Uhr gab Se. Kön. Hoheit der Regent dem gesammten Offizierkorps und den Kriegsbeamten der hier konzentrirten Bataillone ein Diner in dem festlich geschmückten Saale des Museumsgebäudes, da die Säle des Großh. Palais hierzu zu klein sind. Nach der Tafel besichtigten Se. Kön. Hoheit die Illumination der großen Kaserne, welche einen herrlichen Anblick gewährte. Auch einzelne Häuser der Stadt waren beleuchtet. Obgleich die Inspektion der Truppen für den Laien weniger Interesse bietet, so ist doch der Exerzierplatz beständig von Zuschauern umgeben, welche die Ausdauer und Genauigkeit bewundern, mit welcher Se. Kön. Hoheit diese Inspektion bis ins Kleinste vornimmt. Nicht minder wohlthuend ist es aber auch, zu sehen, mit welcher Ruhe und Ordnung, Präzision und sichtbarer Freude das Militär diese Uebungen ausführt, obgleich ein großer Theil desselben erst sehr kurze Zeit im Dienst steht.

— Vom 15. Okt. Heute exerzierten die vier hier konzentrirten Bataillone in der Brigade in Anwesenheit Sr. Kön. Hoh. des Regenten, Höchstwelcher um 10 Uhr auf dem Exerzierplatz eintraf. Nachmittags hatten abermals eine größere Anzahl Beamten und Privatpersonen die Ehre, vor Sr. Kön. Hoheit zu erscheinen. Um 5 Uhr war wieder große Tafel im Museumslokale, zu der diesmal Se. Erz. der Erzbischof, der hiesige Adel, eine große Anzahl Zivilbeamte und Geistliche, sowie der Bürgermeister und Mitglieder der Gemeindebehörden zugezogen waren. Se. Kön. Hoheit unterhielten sich vor und nach der Tafel auf das huldreichste mit den Anwesenden. Morgen soll ein Feldmanöver zwischen Ebnet und Zarten stattfinden.

Die „Freib. Ztg.“ berichtet, daß Frhr. Karl v. Gleichenstein und Frhr. Franz v. Falkenstein zu Kammerherren Sr. Kön. Hoheit des Regenten ernannt worden seien.

Aus Ueberlingen berichtet man vom 14.: Heute hat die Weinlese bei günstiger Witterung begonnen. Wir würden nach Qualität und Quantität einen Herbst machen, der dem 48er fast gleich käme, wenn unsere Weinberge nicht von Hagelschlag so sehr wären heimgesucht worden. Man verspricht sich allgemein einen Preis von 12 fl. und darüber per Ohm.

Den hessen-darmstädtischen Zivilbeamten, die früher in Militärdiensten gestanden, ist nachträglich gestattet worden, einfache Schnurrbärte zu tragen.

In Mainz geht man mit dem Plane um, eine große Mobilien-Lotterie, in welcher jährlich für 100,000 fl. gewonnen werden kann, ins Leben zu rufen. Es wird nur noch die ministerielle Genehmigung abgewartet.

Bei der gegenwärtigen Ziehung der Frankfurter Lotterie kam ein eigener Fall vor. Auf eine Nummer fällt ein Preis von 300 fl. Der anwesende Kollekteur verläßt bald hierauf den Saal und begegnet dem Loosinhaber, dem er von der Sachlage Kunde gibt. Dieser, das Glück weiter versuchen wollend, fragt nach einem weitern Loos, alquirirt es auf der Straße und geht damit in den Ziehungssaal. Er ist aber kaum 10 Minuten da, so wird sein neues Loos mit 6000 fl. gezogen. — Der Kollekteur soll seine Eile, mit der er den Saal kurz zuvor verließ, bitter bereuen.

Ein sehr ansehnliches Geschenk (20,000 fl.) wurde dem israelitischen Gemeindevorstande in Franfurt zum Zweck der Erbauung einer neuen Synagoge übermacht. Der großmüthige Geber ist ein dortiger israelitischer Bankier.

Es kommen immer häufiger unter unsern Vereins-Gulden holländische Guldenstücke vor, welche kleiner als jene und um 5 Kreuzer das Stück weniger werth sind. Im gleichen Verhältnisse ist der Werth der holländischen 1/2- und 2 1/2-Guldenstücke. Man warnt das Publikum vor der vollen Annahme dieses fremden Geldes. Wie man sagt, haben die Holländer mehrere Millionen unserer Gulden eingeschmolzen.

Koblenz, 13. Okt. Die Weinlese, und zwar die der rothen Trauben, hat in unserer Gemarkung begonnen, und es freut uns, sagen zu können, daß dieselbe unsere noch vor kurzem sehr herabgestimmten Erwartungen weit übertrifft. Ich habe gestern einem Winzerfeste in unserer Nähe beigewohnt und fand die Trauben von solchem Wohlgeschmack und solcher Süße, daß sie jedenfalls vorzüglicher sind, als die von 1848, die bekanntlich nur ein mittelmäßiges Produkt ergaben. Was die weißen Trauben betrifft, so müssen dieselben bekanntlich länger am Stocke hängen; wir hoffen aber bei der seit 8 Tagen herrschenden günstigen Witterung auch da noch auf ein ziemlich gutes Gewächs, zumal, wie man aus mehreren Orten von der Mosel berichtet, die Traubenfäule nur eine sehr geringe Ausdehnung erlangt hat. So würde den armen Winzern also noch ein Lohn für ihre viele Arbeit zu Theil.

Ein Correspondent der Köln. Ztg. versichert, daß der Papst versprochen habe, die Krönung L. Napoleons zu vollziehen, und daß diese Ceremonie jetzt bestimmt auf den Monat Mai 1853 verschoben ist.

Noch immer gehen Hiobsposten über die Folgen der letzten Herbststürme ein. Ein Dampfschiffkapitän, der von Riga kommt, will allein bei Bornholm 17 größere Schiffe auf dem Strande gesehen haben. Rheder und Assekuranzen sind sehr niedergeschlagen.

Am 30. Septbr. ereignete sich in dem eine halbe Stunde von Hof liegenden Eisenbergwerk zu Leimnitz ein bedauernswerther Unglücksfall. Dem ältesten von vier in diesem Bergwerk arbeitenden Brüdern fiel ein Leuchter in einen Schacht, der wegen der bösen Wetter nur des Winters befahren werden kann; um ihn wieder zu erlangen steigt er an der gerade hinabhängenden Leiter hinunter, die Luft nimmt ihm den Athem und er stürzt in die Tiefe. Da steigt der zweite Bruder hinab, um ihn wieder zu Tag zu fördern, ihm ergeht es ebenso; darauf der dritte, und zuletzt,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

trotz vielem Abreden und unter Thränen, der vierte! Nach Auspumpen der Luft wurden sie Nachts 11 Uhr alle vier todt wieder heraufgebracht. Einer davon ist Familienvater.

Bei der k. k. Polizeidirektion zu Klagenfurt ließ am 26. Septbr. ein Kürschnergeselle sein Wanderbuch visiren, der gerade 100 Jahre alt ist. Er arbeitete noch voriges Jahr in seiner Profession, ein leichter Schlagfluß lähmte jedoch seine rechte Hand, so daß er arbeitsunfähig geworden ist und den Wanderstab ergreifen mußte, um von den Reiseunterstützungen zu leben.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich hat vier Generale bestimmt, welche im Namen der östr. Armee, deren Feldmarschall der Herzog v. Wellington war, der National-Leichenfeier desselben in London beiwohnen sollen.

Aus den Apenninen. Der Hinrichtung von 24 Missethätern in Sinigaglia aus den Zeiten der römischen Republik her, die von päpstlichen Gerichten verurtheilt und von päpstlichen Truppen erschossen wurden, ist vorgestern die standrechtliche Verurtheilung zweier andern Missethäter von Seite der östr. Militärbehörde und die Erschießung durch östr. Militär im benachbarten Pesaro gefolgt. Beide waren Landleute aus dortiger Gegend, die zu Anfang des Monats Juli in einem Bauernhause einen Diebstahl verübt, und bei der That ertappt, sich mit einer Pistole, die zufälliger Weise den Schuß versagte, und mit Messern hatten vertheidigen wollen. Dieser Vertheidigung mit verbotenen Waffen halber waren sie den Bestimmungen des noch immer in Wirksamkeit sich befindenden Standrechtes anheimgefallen; daher die so schleunige Justiz, die, wären sie nach päpstlichen Gesetzen abgeurtheilt worden, gewiß noch mehr als Jahr und Tag hätte auf sich warten lassen. Ein dritter Mitschuldiger, der ebenfalls zum Tode verurtheilt worden war, wurde zu zehnjähriger Galeerenstrafe begnadigt.

Ein französischer Botaniker will aus einer bisher ganz unfruchtbaren Pflanze, Oegilops avita, vorzüglichen Waizen erzeugt haben. Es soll ihm nämlich gelungen sein, von diesem Unkraut Körner zu erzielen, welche dem Waizen vollkommen entsprechen und eben so nahrhaftes Mehl geben.

Einem Lyoner Blatt zufolge soll von den beiden zu St. Etienne verhafteten Individuen derjenige, der sich Gaillard nannte, gar nicht der von der Justiz Gesuchte sein. Er soll Guichard oder ähnlich heißen und behaupten, den Namen des wahren Gaillard, mit dem er allerdings nach St. Etienne gekommen sei, nur angenommen zu haben, um Letzterem die Flucht zu erleichtern. — Im Puy-de-Dome-Departement dauern die Haussuchungen fort, jedoch, wie es scheint, ohne besondern Erfolg.

In Bordeaux hatte ein jüdischer Kaufmann sein Haus mit den Worten Christi geschmückt: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist!"

In Paris wurden am 9. d. neun Somnambulen zu Geld- und Kerkerstrafe verurtheilt, weil sie ihre Träume ꝛc. dem Publikum mitgetheilt und verkauft haben.

Louis Napoleon wird, wie offiziell angekündigt ist, am 16. d. in Paris einziehen. Alle weltlichen und geistlichen Behörden werden zum Empfang bereit sein. Im Bahnhof ist ein Musikkorps von 300 Mann aufgestellt. Von einem der Triumphbogen werden zwei Mädchen, den Ruhm darstellend, mit Eichen- und Oelblätter-Kränzen herniederschweben, vierzig andere weißgekleidete Mädchen streuen Blumen. Ueberall werden große Zuschauertribünen erbaut, die Häuser verziert ꝛc.

Zum Einzug des Präsidenten in Paris hat der Kriegsminister auch die Reiterregimenter aus Fontainebleau, Provins, Compiegne und Melun nach Paris befohlen. Der ungeheure Zug wird jetzt 52 Schwadronen stark sein, wovon 36 vor und 16 hinter dem Staatsoberhaupt reiten.

Heute, Samstag, Nachmittags 3 Uhr, zieht Ludwig Napoleon in Paris ein. Der Fremdenzufluß war in den letzten Tagen enorm. Man erwartet Nochniedagewesenes. In den Tuilerien sind 500 Arbeiter beschäftigt. Den Hausbesitzern und Miethern der Häuser, an welchen der Zug vorbeikommt, ist von der Polizei gesagt worden, sie sollten nur bekannte Leute an ihre Fenster zulassen, da man sie für Alles in ihren Häusern Vorkommende, für ungesetzliche Rufe u. s. w. verantwortlich mache.

Der Prinz-Präsident soll bei der Thronbesteigung den Titel: Napoleon III., Kaiser von Frankreich und König von Algerien, annehmen wollen. Als Vizekönig wäre Prinz Napoleon, ein Sohn des Marschalls Jerome Bonaparte bestimmt.

Man sagt, nach Proklamirung des Kaiserreichs werde eine allgemeine Amnestie publizirt und für Paris der Oktroi-Tarif herabgesetzt werden.

In Belgien wurde kürzlich auf der Strecke von Creil nach St. Leu ein Mann verhaftet, der einen großen Stein auf die Schienen legte, um, wie er nachher eingestand, einmal in seinem Leben das Schauspiel eines Eisenbahn-Unglücks vor Augen zu haben.

Dem Engländer, der neulich der Königin sein ganzes kolossales Vermögen vermacht hat, wird in einer Kirche eine Gedenktafel gesetzt.

Der Bau der Eisenbahn von Konstantinopel nach Belgrad soll wirklich schon nächstes Frühjahr in Angriff genommen werden.

Aegypten. Die Eisenbahnarbeiten werden mit großem Eifer fortgesetzt und der Fortschritt bei den schwierigen Bauten längs des Sees Mareotis lassen nichts zu wünschen übrig. Auf einem Flächenraum von nur wenigen englischen Meilen arbeiten gegen 8000 Menschen, und der Pascha hat den positiven Befehl ertheilt, daß diese Partie vor der Anschwellung des Sees, die gewöhnlich im November eintritt, fertig sein muß.

---

## Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 11. Okt. Am 23. Febr. 1839 errichtete Barbara Birner von hier, Inhaberin des Hauses Lit. B 4 Nr. 10, worin sie die Kostgeberei trieb, mit ihrem Sohne Karl Franz Birner, Schreinermeister hier, einen Kaufvertrag über dieses Haus. Der Kaufpreis wurde auf 3000 fl. festgesetzt. Auf dem Hause ruhte eine Obligation von 2150 fl., an die Verkäuferin sollte der Rest mit 850 fl. gezahlt werden. Darüber sind beide einig, daß dieser Hausverkauf den Zweck gehabt habe, den erbberechtigten Geschwistern der Barbara Birner das Haus, die einzige Habe der letzteren, zu Gunsten ihrer 4 natürlichen Kinder zu entziehen. Nachdem Karl Franz Birner auf den Grund jenes Kaufvertrags seiner Mutter und seinen zwei Schwestern aufgekündet hatte, trat Jene im April 1851 klagend gegen ihn auf, indem sie behauptete, der Kauf sei nur zum Schein abgeschlossen worden und den Antrag stellte, ihn für nichtig zu erklären. Auf diese Klage erkannte in zweiter Instanz das Großh. Hofgericht auf folgenden von dem Beklagten Karl Franz Birner auszuschwörenden Eid: „Es ist nicht wahr, daß ich mit der Klägerin übereingekommen bin, es solle der zwischen mir und ihr unterm 23. Februar 1839 abgeschlossene Kauf über das Haus Lit. B 4 Nro. 10 nur als zum Schein abgeschlossen gelten und die Wirkung eines solchen nicht erzeugen, welchen derselbe am 4. Februar 1852 leistete." Nun trug die (70 Jahre alte) Mutter auf Einleitung einer Untersuchung gegen ihren Sohn an, deren Ergebniß heute (in Anwesenheit zahlreicher Zuhörer) dem Schwurgerichte vorgeführt wurde. Der Angeklagte, welcher bisher einen guten Leumund hatte, scheint das Gewicht der gegen ihn ermittelten Verdachtsgründe und vorgebrachten Beweise durch die Art seiner Vertheidigung zu seinem Nachtheile vermehrt zu haben, indem er sich in Widersprüche verwickelte, früher mit Bestimmtheit gemachte Angaben mit der Behauptung zu beseitigen suchte, er habe sie in der Aufregung über die Trennung von seinen Kindern gemacht, er könnte sich auf die in Frage stehenden Thatsachen nicht mehr erinnern, indem er ferner den gegen ihn sprechenden Inhalt der Untersuchungsakten als unrichtig beanstandete und eine von ihm unterschriebene Pfandverschreibung als in ihrem Inhalt gefälscht. Auch war in dem Untersuchungs-Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

haft ein Zettel bei ihm aufgefunden worden, worin ihm über die Angaben, die er machen solle, Belehrung ertheilt wurde, nach der er sich gerichtet zu haben scheint, wodurch er aber mit seiner ursprünglichen Vertheidigungsweise in Widerspruch gerieth. Mit ihm stimmte sein Bruder Konrad und dessen Ehefrau im Wesentlichen ihrer Angabe überein. Des Angeklagten Ehefrau, welche vor dem Untersuchungsrichter Auskunft gegeben hatte, machte heute von dem Rechte, das Zeugniß zu verweigern, Gebrauch. Mit der Mutter Barbara Birner stimmten die Töchter Lisette und Magdalena, der Schwiegersohn Musikus Götz überein und deren Angaben fanden Unterstützung in dem Zeugniß des Andreas Ringwald und Hrn. Jürgens Vollkamp, wogegen Hafnermeister Dietrich zu Gunsten des Angeklagten Zeugniß gab. Die glänzende mit der Fülle juristischen Scharfsinns ausgestattete Rede des Vertheidigers war ganz geeignet, rechtliche Bedenken hervorzurufen. Die Geschwornen sprachen jedoch das Schuldig aus, worauf der Schwurgerichtshof den Angeklagten des Verbrechens für schuldig erklärte und deßhalb zu Zuchthausstrafe von 2 Jahren oder von 1 Jahr 4 Monaten Einzelhaft und in eine Geldstrafe von 25 fl. mit der Folge der Unfähigkeit zum Eide und zum gerichtlichen Zeugnisse verurtheilte.

— 12. Okt. Heute saß der 19 Jahre alte, in schlechtem Rufe stehende Schlosserlehrling Emil Stetzenbach von Waibstadt auf der Bank der Angeklagten, beschuldigt des gefährlichen Diebstahls, verübt in der Nacht vom 17. auf den 18. Februar 1852 durch Entwendung von 2½ Malter Spelz, eben so viel Gerste und von 3 Säcken mittelst gewaltsamen Einbruchs und mittelst Einsteigens in den Speicher des Sebastian Egel zu Waibstadt. Der Angeklagte leugnete in der Voruntersuchung und in dem heutigen Verhöre, daß er diesen Diebstahl verübt habe, gestand aber einen andern Diebstahl, dessen er gleichfalls verdächtig war, der jedoch an Großh. Hofgericht zur Aburtheilung verwiesen ist, heute ein. Der Besitz eines der dem Sebastian Egel entkommenen Säcke hatte hauptsächlich den Verdacht hervorgerufen, daß er auch bei diesem Diebstahl mitgewirkt habe. Er hatte sich jedoch darauf berufen, daß er den Sack von Anton Hornung erhalten habe, was dieser — von dem Vorsitzenden zur Auskunftsertheilung geladen — zugab. Die Geschwornen sprachen das Nichtschuldig aus, worauf die Freisprechung und Freilassung des Angeklagten erfolgte.

— 13. Okt. Heute begann die Verhandlung des letzten, unter Zuzug von Geschwornen in dieser Quartalsitzung abzuurtheilenden Straffalls, nämlich die Verhandlung über die Anklage gegen Johann Leonhard Stadelmann von Wöhrd bei Nürnberg und gegen Karl Theodor Heinrich von Karlsruhe, wegen vorsätzlicher Tödtung der Ehefrau des Johann Christoph Stadelmann durch Vergiftung. Dieser Letztere ist in Nürnberg in Untersuchung und Verhaft. Sie sind beschuldigt, in Folge gemeinschaftlicher Verabredung der in der Nacht vom 10. auf den 11. Juni 1850 gestorbenen Ehefrau des Johann Christoph Stadelmann Gift oder gefährliche Stoffe mit dem Vorsatz gegeben zu haben, sie zu tödten und dadurch ihren Tod herbeigeführt zu haben. Die Oeffentlichkeit der Verhandlung wurde wegen der Wichtigkeit des Falls weder aufgehoben noch beschränkt, ungeachtet darin manches Unsaubere zur Sprache kommen wird. Nach der Erörterung über einen Antrag der Vertheidiger, einen Chemiker als dritten Vertheidiger zuzulassen, welcher Antrag verworfen wurde, begann das Verhör des Johann Leonhard Stadelmann, der 37 Jahre alt, verheirathet und Kellner auf einem Dampfboot in Belgien ist. Er spricht glatt und fließend, seine Unschuld betheuernd. Karl Theodor Heinrich ist gegen 30 Jahre alt, verheiratheter Wundarzneidiener und Friseur; dieser bethätigt in seinem Verhöre, worin er sich gleichfalls für unschuldig erklärt, große Ueberlegung, ein gutes Gedächtniß und viel Keckheit. Nachdem dann von den geladenen 71 Zeugen zwei auf ihre Bitte vernommen waren, weil sie ihre Rückreise nicht verschieben konnten, wurde Johann Christoph Stadelmann vorgerufen, welcher zur Auskunftsertheilung von Nürnberg hierher abgegeben ist. Er betheuert mit sanfter ruhiger Stimme, daß er mit seiner verstorbenen Frau glücklich gelebt habe, lobt ihren Charakter, erzählt aber, in Uebereinstimmung mit seinem Bruder, mit der größten Kaltblütigkeit die abscheulichsten Dinge von ihrer Krankheit.

— 14. Okt. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde die Vernehmung des Johann Christoph Stadelmann zu Ende geführt, sodann mit der Zeugenabhör fortgefahren. Das heutige Zeugenverhör hatte hauptsächlich den Zweck, den Sachverständigen und Geschwornen über den Leumund des Johann Christoph und des Johann Leonhard (August) Stadelmann, so wie der Verstorbenen, dann über deren Gesundheitszustand in Rauenberg, Rohrbach und Handschuchsheim, sowie über die ihr an diesen Orten widerfahrene Behandlung Aufschluß zu verschaffen. Unter den abgegebenen Zeugnissen zeichnete sich das der Wittwe des Ochsenwirths Schick von Käferthal durch Einfachheit, Eindringlichkeit und Entschiedenheit, das der Wittwe des Hauptlehrers Riegel von Handschuchsheim aber durch die Bestimmtheit aus, mit welcher sie Einstreuungen der Angeklagten entgegentrat. Dagegen mußte die Unsicherheit der Zeugin Elisabetha Kuhn von Handschuchsheim auffallen, welche mit ihren Angaben in der Voruntersuchung in vielfachen Widerspruch kam; sie mußte, einer Ohnmacht nahe, aus dem Saale entfernt werden. Das wesentliche Ergebniß der Zeugenabhör wird nach dem Schlusse der Verhandlung, übersichtlich zusammengestellt, folgen. (M. J.)

## Landwirthschaftliches.

Man hört hier und da über angefaulte Kartoffeln klagen. Gottlob fällt die Kartoffelernte im Ganzen so gut aus, daß man den geringen Abgang durch Fäulniß gar nicht so hoch anzuschlagen braucht. Aber der Bauer soll nichts verloren gehen lassen, am wenigsten ein so milchreiches Futtermaterial wie das von Kartoffeln. Daher wollen wir auf folgende einfache Methode der Aufbewahrung angesteckter Kartoffeln aufmerksam machen, wie wir solche im vorigen Jahre bei 22 Malter anwandten, durch welche wir bis Anfang Februar ein so vorzügliches Beifutter erhielten, daß nach Ende desselben der Milchertrag bedeutend abnahm und auf keine andere Weise wieder so hoch gebracht werden konnte. Die angesteckten Kartoffeln wurden nämlich auf dem Acker ausgeschieden (später in den Löchern ausgelesen) und zu Hause gekocht. Nachdem das Wasser abgelaufen war, wurden sie zerquetscht und in Ständer der Art eingesalzen, daß auf eine Lage Kartoffeln von einigen Zollen Dicke, jedesmal einige Hände voll Viehsalz geworfen wurden. (Man versuchte auch Spreu zu vermengen, die so behandelten Kartoffeln erhielten sich aber nicht.) Die Masse ward oben mit einigen Brettstücken zugedeckt und mit Steinen beschwert. Sie erhielt sich, so wie sie rein aus Kartoffeln bestand, vortrefflich.

Ein jeder Bauer füttert Kartoffeln und Salz. Nimmt er auf die angegebene Art seine Kartoffeln in Acht, so hat er durch deren Ansteckung eigentlich gar keinen Verlust. Er braucht höchstens einige Pfund Salz mehr, welche seinem Vieh zu gute kommen, und ihm durch bedeutendere Milchmenge wieder reichlich bezahlt werden.

L. v. Babo.

— Die größte Wärme beobachteten Ritschel und Lyons zu Murzuk im Fezzan, nämlich + 56°,2 Celsius. Die größte Kälte hingegen, welche beobachtet worden ist, zeichnete Back in Nordamerika zu Reliance auf, nämlich — 56°,7 C. Der Unterschied dieser beiden Beobachtungen beträgt mithin 112°,9 C.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg